

FBZ

**Förder- und Beratungszentrum
im Landkreis Bernkastel-Wittlich**

im Kooperationsverbund von

Liesertal-Schule (Wittlich) - FBZ

und den Stammschulen für Beratung

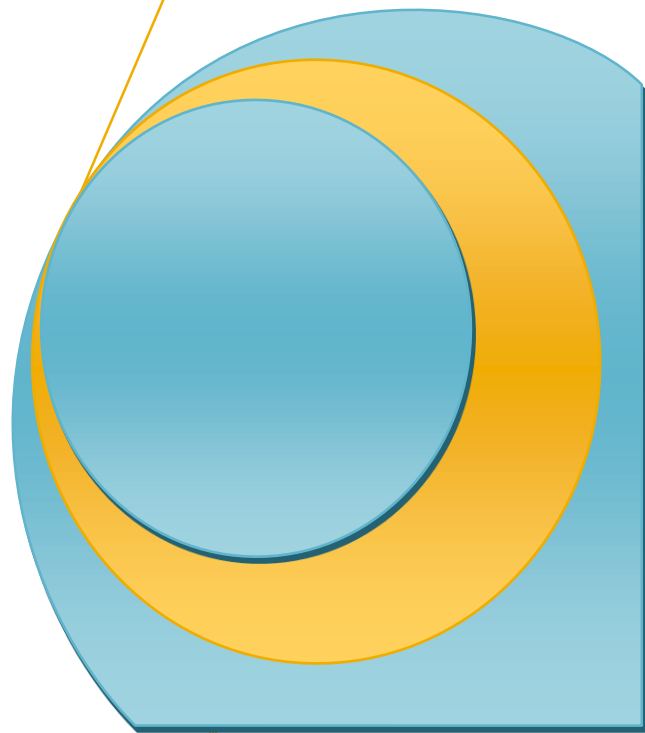
Burg-Landshut-Schule (Bernkastel-Kues)

Rosenberg-Schule (Bernkastel-Kues)

Maria-Grünewald-Schule (Wittlich)

Martin-Luther-King-Schule (Traben-Trarbach)

Stand 23.03.2015



Inhaltsverzeichnis

1. Begründungszusammenhang und Aufgabenstellung	3
2. Aufgabenbereiche des FBZ	4
3. Zusammenarbeit	5
3.1 Kooperationsverbund (Organisation)	5
3.2 Kooperationschulen auf Landesebene	6
3.3 Netzwerk REGIONAL	6
3.4 Kooperationsvereinbarung	9
4. Prozessablauf (Grafik)	10
5. Erläuterungen	11
5.1 Diagnostik	12
5.2 Beratung	13
5.3 Kooperation	14
6. Beratungskonzept	16
6.1 Beratungsfelder im Kooperationsverbund	16
6.2 Grundlagen der Beratung	17
6.3 Rollverständnis im Kontext Beratung	18
6.4 Beratungskonzept	19
6.5 Ebenen von Beratung	20
6.5.1 Eltern	20
6.5.2 KITA	20
6.5.3 Schwerpunktschule (SPS) im Bereich Primarstufe und SEK I und II	20
6.5.4 Regelsystem im Bereich Primarstufe und SEK I und II	20
7. Monitoring und Entwicklung	21
7.1 Leitungsebene	21
7.2 Beraterebene	21
8. Rahmenbedingungen	21

Bezug:

- Landesweite Dienstbesprechung der Förderschulen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz vom 28.11.2013
- Sitzung der u. g. Schule und der Vertreter der Schulträger vom 28.01.2014
- Sitzungen der AG FBZ der u. g. Schulen
- Expertengespräche in Mainz vom 23.02., 02.03. und 16.03.2015

Anlass:

- Sitzung der Schulen, der Schulträger und des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 06.05.2014.
- Sitzung der Kooperationspartner am 15.05.2014 (Rosenberg-Schule).
- Sitzung der Kooperationspartner am 25.09.2014 (Liesertal-Schule) (hier erste Überlegungen zur inhaltlichen Ausdifferenzierung in den FSP L (S) und gE (M))
- Sitzungen der AG FBZ und ADD vom 11.02.2015 und der Sitzung mit dem Ausschuss für Schulen und Kultur des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom 11.02.2015

Kooperation und Zuständigkeiten:

Liesertal-Schule Wittlich (Herr Michael Heuser, Förderschulrektor)

Burg-Landshut-Schule Bernkastel-Kues (Frau Anne Schmitt, Förderschulkonrektorin)

Rosenberg-Schule Bernkastel-Kues (Herr Holger Schäfer, Förderschulrektor)

Maria-Grünewald-Schule Wittlich (Frau Sonja Rolf, Förderschulrektorin)

Martin-Luther-King-Schule Traben-Trarbach (Frau Kathrin Römermann, Schulleiterin)

1. Begründungszusammenhang und Aufgabenstellung

„Förderschulen, die als Förder- und Beratungszentren (FBZ) beauftragt sind, tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei. Sie beraten und unterstützen Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen. Dazu kooperieren sie mit anderen Förderschulen und mit Schwerpunktschulen (SPS) in der Region. Sie wirken auf die Vernetzung von Schulen mit außerschulischen Partnern hin. Damit knüpfen Förder- und Beratungszentren an die Erfahrungen der integrierten Förderung gemäß der Verwaltungsvorschrift „Durchführung der integrierten Fördermaßnahmen gemäß § 28 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen“ und des Worms-Dauner-Modells an; sie entwickeln sich inhaltlich und organisatorisch weiter“ (Amtsblatt MBWWK 2015 (5) Nr. 2, 30).

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt Aufgaben in den Bereichen Unterricht, Kooperation und Beratung, die im SchulG § 12 näher erläutert sind (☞ 2). Diese Bereiche umfassen neben den traditionellen schulischen Arbeitsfeldern die Abdeckung aller sonderpädagogischen Fachrichtungen in denen sonderpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung geleistet werden sollen.

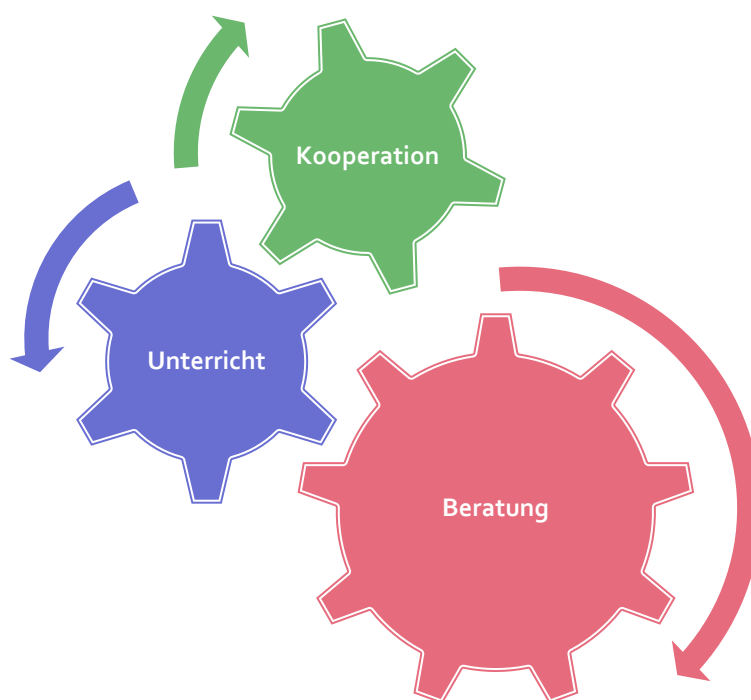
Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit – neben der Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Partnern (☞ 2; 3.1; 3.2 und 3.3) – der o. g. Schulen unerlässlich, um die verschiedenen Förderschwerpunkte regional abdecken und im kooperativen Verbund kontinuierlich und verlässlich agieren zu können. Nur in dieser kooperativen Herangehensweise kann die Forderung nach *„behinderungsspezifischer Beratung, Diagnostik und Förderplanung“* (MBWWK 2013) auf einem fachlich hohen Niveau bei gleichzeitig niedrigschwelligem Charakter für die anfragenden Personen und Einrichtungen erfüllt werden.

Innerhalb der einzelnen Förderschwerpunkte bestehen differentielle Fachkompetenzen, die für eine fundierte Unterstützung notwendig sind. Um diese Fachkompetenzen bewahren und weiterentwickeln zu können, muss eine ständige Rückkopplung mit den schulischen Systemen und der dazugehörigen Schülerschaft erfolgen. Dadurch entstehen Synergieeffekte, die ein umfangreiches sonderpädagogisches Fach- und Erfahrungswissen im Schulsystem abbilden, weiterentwickeln und bewahren, was alleine durch Studium und/oder Aus- / Fortbildung(en) nicht gewährleistet werden kann. Die kooperative Herangehensweise ermöglicht es darüber hinaus vielfältige (bereits auf Leitungsebene) bestehende und sich ergänzenden Kooperations- und Beratungsstrukturen einzubinden und zu nutzen.

Schließlich dient die konzeptionelle Zusammenführung bereits bestehender Kooperationsstrukturen und eine daraus hervorgehende grafische Aufbereitung (☞ 4 „Prozessablauf“) der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Eltern, die nun im Zuge niedrigschwelliger Mitwirkungs- und Beratungsangebote Teilschritte ansonsten komplexer und systemimmanenter Strukturen erfassen können.

2. Aufgabenbereiche des FBZ

Im Zusammenhang eines erweiterten pädagogischen Auftrags und der im Entwicklungsprozess aktuell einsehbaren offenen Rahmenvorgaben des Ministeriums (Folien 6ff. MBWWK in Mainz 28.11.2013) sind die Handlungsfelder des FBZ folgendermaßen zu beschreiben:



Die Anordnung der Handlungsfelder steht nicht für eine Hierarchisierung der Aufgabenbereiche, deutet jedoch die innere Verwobenheit von Unterricht, Beratung und Förderung an.

- Das FBZ trägt zur strukturellen Weiterentwicklung der bereits bestehenden **Kooperationsformen** bei und stellt damit den Erhalt und die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Fachkompetenzen sicher (KMK 1994). Weitere Netzwerkpartner (wie Jugend- und Sozialhilfe, Ärzte und Therapeuten, u.a.) (vgl. hierzu auch die Punkt 3.1 bis 3.3) komplettieren den inter- bzw. transdisziplinären Dialog (KMK 2011).
- Das Handlungsfeld **Unterricht** bezieht sich damit auf einen sonderpädagogisch ausgerichteten Unterricht auf der Grundlage der KMK-Beschlüsse (1994 und ff.), der bedarfsorientierte Bildungsangebote vorhalten kann. Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit an das allgemeinbildende Schulsystem sind die curricularen Vorgaben mit dem Ziel der Erweiterung von Durchlässigkeit einzubeziehen.
- Im Zuge von **Beratung** kommt es zu einem Transfer sonderpädagogischen Fach- und Erfahrungswissens im Schulsystem. Durch verlässliche Personalressourcen kann an bestehende Konzepte und bereits bestehende Beratungsstrukturen angeknüpft werden.

3. Zusammenarbeit

3.1 Kooperationsverbund (Organisation)

	Liesertal-Schule	Burg-Landshut-Schule	Rosenberg-Schule	Maria-Grünewald Schule	Martin-Luther-King Schule
Träger	Landkreis Bernkastel-Wittlich	Landkreis Bernkastel-Wittlich	Landkreis Bernkastel-Wittlich	St. Raphael Alten- und Behindertenhilfe GmbH	Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH
FSP	Lernen und Sprache	Lernen	Ganzheitliche Entwicklung	Ganzheitliche und motorische Entwicklung	Sozial-emotionale Entwicklung
Ansprechpartner	Herr Michael Heuser Förderschulrektor	Frau Anne Schmitt Förderschulkonrektorin	Herr Holger Schäfer Förderschulrektor	Frau Sonja Rolf Förderschulrektorin	Frau Kathrin Römermann Schulleiterin
Adresse	Petrusstraße 28 54516 Wittlich	In der Bornwiese 54470 Bernkastel-Kues	Am Rosenberg 32 54470 Bernkastel-Kues	Franziskusstraße 54516 Wittlich	Maiweg 151 56841 Traben-Trarbach / Wolf
Telefon	0 65 71 / 91 57-0	0 65 31 / 39 39	0 65 31 / 97 19 210	0 65 71 / 69 53 02	0 65 41 / 81 67 30
FAX	0 65 71 / 91 57-20	0 65 31 / 94 72 0	0 65 31 / 97 19 219	0 65 71 / 69 53 00	0 65 41 / 81 67 31
E-Mail	Verwaltung@liesertal-schule.de	Verwaltung@bls-bks.de	Info@Rosenberg-Schule.de	Foerderschule.Maria-Gruenewald@srcab.de	Info@e-schule-mlk.de
Homepage	www.liesertal-schule2.bildung-rp.de	www.burg-landshut-schule.de	www.Rosenberg-Schule.de	www.st-raphael-cab.de	www.e-schule-mlk.de

3.2 Kooperationsschulen auf Landesebene

Wilhelm Hubert Cüppers Schule Trier
Landeschule für Gehörlose und Schwerhörige

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

3.3 Netzwerk REGIONAL

Schulträger und Schulaufsicht

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

St. Raphael Alten- und Behindertenhilfe GmbH

Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Behörden

Polizeiinspektion Wittlich (Gemeinsames Sachgebiet Jugend)

Polizeiinspektion Bernkastel-Kues (Gemeinsames Sachgebiet Jugend)

Gesundheitsamt Landkreis Bernkastel-Wittlich

Jugendamt Landkreis Bernkastel-Wittlich

Jugendämter Rheinland-Pfalz + bundesweit

Jugendhilfeeinrichtungen

(Stand 23.03.2015)

Evangelische Erziehungshilfe Veldenz

Evangelischer Jugendhof „Martin-Luther-King“ Wolf

Haus Bergfried in Bausendorf

Rarscheider Kinderwohngruppe

Jugendhilfe Gräfendrohn

EVIM Jugendhilfe

Wohngruppen der AWO SuedWest (Niederweiler, Kirn)

ISA KOMPASS RLP gGmbH

GeSo Trier

Don Bosco Helenenberg Welschbillig

Palais Eifel und Trier e.V

Starthilfe Trier e.V.

HDJ - Haus der Jugend Wittlich

JUKUZ - Jugendkulturzentrum Bernkastel-Kues

Beratungsstellen

Pädagogisches Landesinstitut (PL) / Pädagogisches Beratungssystem

Schulpsychologie (im PL)

Universitätsmedizin Mainz - Institut für Lehrergesundheit (IFL)

Projekt Lehrergesundheit der ADD (Trier)

Lebensberatung Wittlich

Autismus-Therapiezentrum Trier (ATZ)

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Pro Familia

Vorschulische & Schulische Einrichtungen

Berufsbildende Schule Bernkastel-Kues

Berufsbildende Schule Wittlich

enge Kooperation mit den Regelschulen der Region (ggf. regional übergreifend)

Kooperation mit den Kindergärten / Kindertagesstätten der Region

Kooperation mit den Regel- und Förderschulen im Bereich der ADD Trier

Kooperation mit der Treverer-Schule (FSP Motorische Entwicklung in den Bildungsgängen Lernen und Regelschule)

Medizinische / Therapeutische Einrichtungen

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen (Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP)

Kinderfrühförderung und Elternberatung Sozialpädiatrisches Zentrum Trier

Sozialpädiatrisches Zentrum Außenstelle Wittlich

Praxen für *Ergotherapie* in der Region

Praxen für *Logotherapie* in der Region

Praxen für *Physiotherapie* in der Region

Praxen für *Psychotherapie* in der Region

Institutionen zur beruflichen Bildung

Agentur für Arbeit Trier

Agentur für Arbeit Bernkastel-Kues

Agentur für Arbeit Wittlich

Integrationsfachdienst Trier

Berufsorientierende Maßnahmen (BOM)

Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ) Wittlich

DRK - Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH

St. Raphael CAB GmbH Caritas Werkstatt St. Anna

St. Raphael CAB GmbH Caritas Werkstatt Cochem

HWK Trier

IHK Trier

Berufsbildungszentrum

Berufsförderungswerk Birkenfeld

Europäisches Berufsbildungswerk Bitburg

Praktikumsbetriebe in der Region (im Zuge der Berufsorientierenden Maßnahmen BOM der Schulen)

3.4 Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung¹ zum Förder- und Beratungszentrum im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beantragt zum 01.08.2015 die Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums (FBZ).

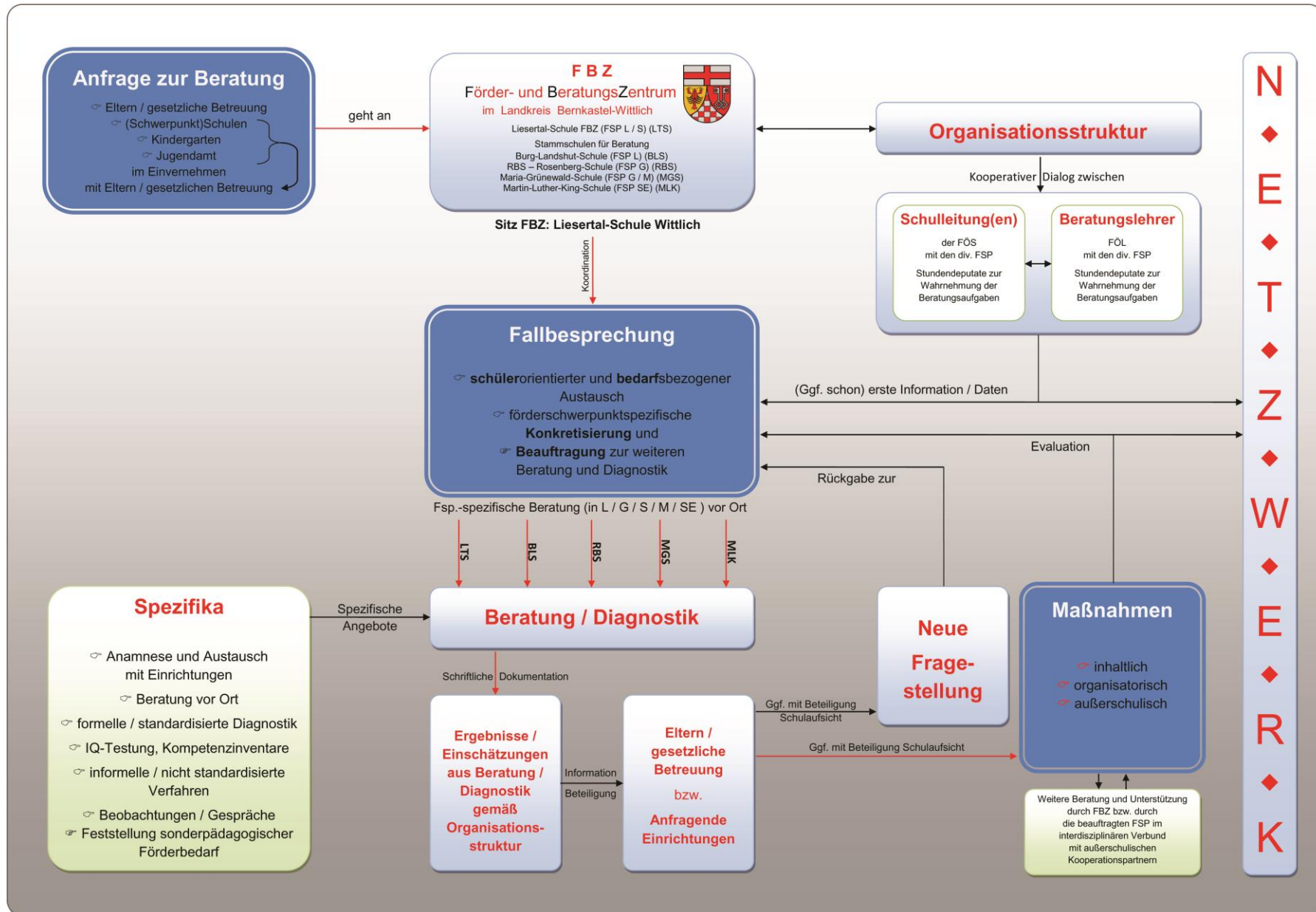
Sitz des FBZ ist die **Liesertal-Schule** Wittlich (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache).

Die **Burg-Landshut-Schule** Bernkastel-Kues (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen), die **Rosenberg-Schule** Bernkastel-Kues (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung), die **Maria-Grünewald-Schule** (Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung / Schule in privater Trägerschaft der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH) und die **Martin-Luther-King-Schule** (Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung / Schule in privater Trägerschaft der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH) kooperieren als Stammschulen für Beratung mit dem FBZ.

Die oben genannten und am Kooperationsverbund beteiligten Schulen (Förder- und Beratungszentrum sowie die Stammschulen für Beratung) nehmen in kooperativer Form auf Basis der hier vorgelegten organisatorischen, inhaltlichen und strukturellen Konzeption mit Datum vom 23.03.2015, die in §12 Abs. 2 Schulgesetz (Rheinland Pfalz MBWWK 2014) festgeschriebenen Aufgaben war.

¹ Mit Bezug auf § 92 Abs. 6 SchulG und Amtsblatt MBWWK 2015 (5) 2, 30 fand die Beteiligung an der Liesertal-Schule Wittlich am 05.11.2014 (Benehmen Schulelternbeirat), 10.11.2014 (Anhörung Gesamtkonferenz) und 19.11.2014 (Benehmen Schulausschuss) statt. An den Stammschulen für Beratung wurden die schulischen Gremien in gleicher Form auf der Grundlage der Entwurfsfassung vom 09.10.2014 in den Informationsprozess eingebunden.

4. Prozessablauf (Grafik)



5. Erläuterungen

Anfrage zur Beratung

Der Bedarf an sonderpädagogischer Beratung bzw. Begleitung ergibt sich aus einer Vielzahl von Anlässen und Situationen im (schulischen) Alltag jedes einzelnen Kindes. Häufig und besonders erschwerend gehören dazu

- ausbleibender Lernzuwachs,
- Stagnation der (Gesamt-) Entwicklung und / oder
- Auffälligkeiten im (Sozial-) Verhalten

In erster Linie stellen Schulen, Kindergärten oder Jugendhilfeeinrichtungen – nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Eltern bzw. den gesetzlichen Betreuern – Beratungsanfragen. Losgelöst davon haben aber auch Eltern und gesetzliche Betreuer direkt die Möglichkeit sich an das FBZ im Hinblick auf erste Beratung zu wenden.

Fallbesprechung

Regelmäßig terminierte Fallbesprechungen beinhalten einen schülerzentrierten und bedarfsbezogenen Austausch, in Folge dessen eine förderschwerpunkt-spezifische Beauftragung zur weiteren Diagnostik & Beratung einer der kooperierenden Förderschulen erfolgt (☞ 6.1)

Der direkte Austausch zwischen den Förderschwerpunkten und der Dialog zwischen den Förderschulen und den Regelschulen stellen die Durchlässigkeit der schulischen Förderung vom Primarbereich bis in die Sekundarstufe II insgesamt sicher. Teilnehmer an den Fallbesprechungen sind die Leitungen der Förderschulen.

Handlungsfelder

Die Sonderpädagogische Diagnostik und Beratung trägt immanent zur Optimierung der Förderung unter individualspezifischen Gesichtspunkten bei und leistet besonders in Übergangs- bzw. Wechselsituationen innerhalb der schulischen Laufbahn einen unverzichtbaren Beitrag. Nachstehend unterscheiden wir die Handlungsfelder

1. *Diagnostik* (☞ 5.1)
2. *Beratung* (☞ 5.2) und
3. *Kooperation* (☞ 5.3)

5.1 Diagnostik

Zur Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs und des eventuellen Förderbedarfs erfolgt die Erhebung der individuellen Lernvoraussetzungen durch den Förderschullehrer. Je nach Erfordernis und abgestimmt auf die individuelle Lernsituation können folgende Maßnahmen erfolgen (☞ 6.2):

Anamnese

Alle relevanten Informationen aus pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Berichten werden unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Fragestellung zusammengestellt.

Gespräche, Beobachtungen

Im strukturierten kommunikativen Austausch mit Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlicher Betreuung, mit verantwortlichen Personen der Bildungseinrichtung (Erzieher, Lehrer) und wenn möglich und sinnstiftend im Dialog mit dem Kind selbst, erfolgt die Betrachtung der aktuellen Problemsituation aus vielfältigen Blickwinkeln.

Mittels strukturierter direkter Beobachtung des Kindes im vertrauten institutionellen Umfeld (Kindergarten, Schule) verschafft sich der Förderschullehrer ein eigenes und unmittelbares Bild vom Kind.

Zielsetzung von Gesprächen und Beobachtungen im diagnostischen Rahmen ist es, unter Einbeziehung der gesammelten Informationen und Einschätzungen die Problemstellung konkret zu fassen und so zu definieren, dass daraus folgernd Maßnahmen und Zielsetzungen abgeleitet werden können.

Gesprächsergebnisse, die daraus resultierende Problemstellung und die abgeleiteten Ziele bzw. Maßnahmen werden schriftlich fixiert. Entsprechende Verfahren zur Dokumentation sind in diesem Zusammenhang zu prüfen bzw. zu entwickeln.

Informelle Verfahren

Unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien (Alter des Kindes, bisherige schulische Förderung, eventueller Förderbedarf, Rückschlüsse aus bislang gesammelten Informationen) stellt der Förderschullehrer Materialien und Aufgaben zusammen, die er in einer gestalteten 1:1-Situation mit dem Kind bearbeitet. Die Ergebnisse hieraus werden unter dem jeweiligen fokussierten Gesichtspunkt dokumentiert.

Spezifische Beobachtungen des Kindes im Hinblick auf eine spezielle Problemstellung erfolgen auch im entsprechenden Kontext (bspw. Beobachtung im Mathematikunterricht bei Dyskalkulie-Problematik).

Zur Abklärung des individuellen Unterstützungsbedarfs kann ein zeitlich begrenztes Angebot einer neuen/veränderten Lernumgebung (bspw. Hospitation des Kindes an einer anderen Schule) begleitet von strukturierter Beobachtung weitere diagnostische Klarheit bringen. Hier sind die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zu prüfen, um nicht durch solche Angebote die unterrichtlichen Abläufe anderer Schüler zu stören.

Zur weiteren Abklärung eines eventuellen Unterstützungsbedarfs empfiehlt bzw. initiiert der Förderschullehrer bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu Netzwerkpartnern aus den Bereichen Medizin/Therapie und anderen fachlich versierten Stellen (☞ 2.2).

Formelle Verfahren

Zur formellen Erfassung des Lern- bzw. Entwicklungsstandes infolge konkreter Benennung und Formulierung des spezifischen Unterstützungsbedarfs können auch standardisierte Verfahren Verwendung finden.

Kompetenzinventare ermöglichen eine Zusammenschau bereits erlernter Fertigkeiten und Fähigkeiten in unterschiedlichen Unterrichts- und förderrelevanten Kategorien.

Entwicklungsbögen ermöglichen die Gegenüberstellung einer sogenannten Normalentwicklung zur tatsächlichen Entwicklung in den Bereichen Sprache, Motorik, Wahrnehmung und Kognition.

Mittels standardisierter Testverfahren kann auch gemäß den testtheoretischen Gütekriterien die Feststellung eines Intelligenz-Quotienten erfolgen, wobei das Ergebnis keinen Zuweisungsautomatismus darstellt. Die Auswahl des passenden Testinstruments erfordert Vorkenntnisse die Kompetenzen des Kindes betreffend und orientiert sich am Alter des Kindes.

Anhand speziell dafür konzipierter Testverfahren kann bei Bedarf auch eine Überprüfung unter kategorialer Fragestellung erfolgen (Rechenschwäche, Lese-Rechtschreib-Schwäche, motorische Basiskompetenz, Sprachüberprüfung etc.).

5.2 Beratung

Im Rahmen der Netzwerkarbeit besteht ein kontinuierlicher Austausch, der Gelegenheit gibt, sowohl allgemeine als auch spezifische Fragestellungen zu erörtern. Themenschwerpunkte der Beratung ergeben sich entsprechend des Beratungs- bzw. Informationsbedarfs der anfragenden Institution (Ausführliche Darstellung hierzu unter ☞ 6.1 bis 6.5).

5.3 Kooperation

Das FBZ und die Stammschulen für Beratung sind das Netzwerk-Bindeglied, welches fokussiert auf den jeweiligen Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf zwischen einzelnen Netzwerkpartnern Kontakte vermittelt. Der Zugriff auf ein umfangreiches Netzwerk, das vielfältige Handlungsfelder und Bereiche abdeckt, ermöglicht die Einbeziehung weiterer Akteure. Im Rahmen von seitens des FBZ initiierten Gesprächsrunden werden Bedarfe und Maßnahmen konkret mit allen Beteiligten verbindlich und zielorientiert kommuniziert und geplant.

Maßnahmen

Nach der Diagnostik und dem Austausch mit der beauftragenden Institution und den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern münden die zusammengetragenen Informationen, sollte sich keine neue Fragestellung ergeben haben, in mögliche Maßnahmen des FBZ und der Stammschulen für Beratung.

Diese lassen sich in (a) inhaltliche, (b) organisatorische und (c) außerschulische Maßnahmen kategorisieren, wobei die außerschulischen Maßnahmen vom FBZ und den Stammschulen für Beratung nur initiiert oder angeraten werden können, da diese außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des FBZ und der Stammschulen für Beratung liegen.

a) Inhaltlich Maßnahmen

Die inhaltlichen Maßnahmen zielen vorrangig auf die Unterstützung des Regelsystems, deren Schülerschaft und für das Kind verantwortlichen Personen ab. Durch Beratung, Unterstützung und Implementierung von sonderpädagogischen Kompetenzen soll eine adäquate Förderung und ein Verbleib im Regelsystem erreicht werden. Maßnahmen können hier unter anderem sein:

- *Fallbezogene Beratung*

Bei der Fallbezogenen Beratung liegt der Focus auf dem einzelnen Kind und seinen Bedürfnissen oder schulischen Erfordernissen. In diesem Rahmen können unter anderem folgende Beratungsaspekte berücksichtigt werden

- Beratung der Eltern / Erziehungsberechtigten
- Beratung der Schule / der Lehrpersonen im Hinblick auf Unterrichtsmaterial , Unterrichtsgestaltung und schulischen Umgang mit dem einzelnen Schüler

- *Förderplanung*

Vor dem Hintergrund der immer größeren Heterogenität der Schülerschaft in den Regelschulsystemen bietet das FBZ die Unterstützung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Förderplänen und deren Umsetzung an.

- *Unterrichtsgestaltung*

- *Class-Room-Management*

b) Organisatorische Maßnahmen

Die organisatorischen Maßnahmen kommen zum Tragen, wenn die, durch die Beratung vermittelten Kompetenzen des Regelschulsystems nicht ausreichen, um eine adäquate schulische Förderung zu gewährleisten.

- Hilfsmittel: Das FBZ berät bzgl. der Hilfsmittel die für den Unterricht mit der Schülerschaft mit dem FSP motorische und ganzheitliche Entwicklung erforderlich sein können und deren Einsatz. Des Weiteren unterstützt es die Schulen bzw. die Erziehungsberechtigten bei der Beantragung.
- Kontaktvermittlung innerhalb des Netzwerks
- Ggf. Initiierung Überprüfung sonderpädagogischer Förderbedarf

c) Außerschulische Maßnahmen

Die außerschulischen Maßnahmen können nur initiiert, angeregt oder vermittelt werden. Vor dem Hintergrund des Netzwerks des FBZ und seiner Stammschulen werden Kontakte zu Institutionen vermittelt, Ansprechpartner und Unterstützungsmöglichkeiten genannt oder auch Untersuchungen angeregt (☞ 3).

FBZ

Sitz des FBZ und Anlaufstelle für Ratsuchende ist die Liesertal-Schule (FSP L/S) in Wittlich. Bereits umfangreich vorhandene und langjährige Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Schwerpunktschulen vor Ort und einem großen Abordnungskontingent von Förderschullehrern an Regelschulen bilden die Basis für schul- bzw. institutionsübergreifende Beratungs- und Fördertätigkeit. Die Liesertal-Schule pflegt eingehende Anfragen in einen für alle kooperativen Partner zugänglichen Datenpool ein und organisiert Fallbesprechungen.

Kooperation

Kooperative Partner in der Beratungs- und Fördertätigkeit sind die Liesertal-Schule (FSP L / S), die Burg-Landshut-Schule (FSP L), die Rosenberg-Schule (FSP G), die Maria-Grünwald-Schule (FSP M im Bildungsgang G) und die Martin-Luther-King-Schule (FSP SE). Die Kooperation garantiert aufgrund des interdisziplinären Austausches der beteiligten Förderschwerpunkte ein hohes Maß an Fach- und Sachkompetenz (☞ 6.1).

Organisationsstruktur

Die in den Fallbesprechungen vertretenen Schulleitungen beauftragen gemäß vermutetem Förderschwerpunkt einen Beratungslehrer mit der Durchführung von Diagnostik und Beratung (☞ 6.2). Der Beratungslehrer nimmt diese Aufgabe gemäß des Umfangs des dafür festgelegten Stundendeputats wahr.

6. Beratungskonzept

6.1 Beratungsfelder im Kooperationsverbund

Liesertal-Schule (Wittlich) – FBZ

- Beratung für *schulische Belange im Förderschwerpunkt Lernen* mit regionaler Aufteilung des Landkreises durch die Kreisverwaltung (15.11.1983)
- Beratung für schulische Belange im *Förderschwerpunkt Sprache*
- (förderschwerpunktspezifische) Beratung für *Kooperation* mit Jugendämtern, KJP, Jugendhilfemaßnahmen / Eingliederungshilfen und therapeutischen Angeboten

Burg-Landshut-Schule (Bernkastel-Kues) – Stammschule für Beratung

- Beratung für *schulische Belange im Förderschwerpunkt Lernen* mit regionaler Aufteilung des Landkreises durch die Kreisverwaltung (15.11.1983)
- (förderschwerpunktspezifische) Beratung für *Kooperation* mit Jugendämtern, KJP, Jugendhilfemaßnahmen / Eingliederungshilfen und therapeutischen Angeboten

Rosenberg-Schule (Bernkastel-Kues) – Stammschule für Beratung

- Beratung für schulische Belange im *Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung*
- Beratung im Zuge *Berufsorientierender Maßnahmen (BOM)* und im *Übergang Schule-Beruf (ÜSB)*
- (förderschwerpunktspezifische) Beratung für *Kooperation* mit Jugendämtern, KJP, Jugendhilfemaßnahmen / Eingliederungshilfen und therapeutischen Angeboten

Maria-Grünwald-Schule (Wittlich) – Stammschule für Beratung

- Beratung für schulische Belange im *Förderschwerpunkt Motorische Entwicklung* (Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung)
- Beratung *Autismus* im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- (förderschwerpunktspezifische) Beratung für *Kooperation* mit Jugendämtern, KJP, Jugendhilfemaßnahmen / Eingliederungshilfen und therapeutischen Angeboten

Martin-Luther-King-Schule (Traben-Trarbach) – Stammschule für Beratung

- Beratung für schulischen Belange im *Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung*
- Beratung im *Übergang Schule-Beruf (ÜSB)* bezogen auf den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- (förderschwerpunktspezifische) Beratung für *Kooperation* mit Jugendämtern, KJP, Jugendhilfemaßnahmen / Eingliederungshilfen und therapeutischen Angeboten

6.2 Grundlagen der Beratung

Grundlagen der Beratungstätigkeit und Orientierungsrahmen für die beteiligten Personen sind

- ein Verständnis von Inklusion als „reflektierte Entwicklung des Anerkennens und Wertschätzens von Vielfalt als Ressource(n) in allen Lebensräumen unter Achtung der Autonomie aller mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen“ (Projektgruppe Beratungskonzept MBWWK 2014)
- und die in diesem Kontext zugrunde liegenden Axiome systemischer Beratung (Mühlberger/Bader 2015).



6.3 Rollverständnis im Kontext Beratung

Mit Bezug auf die in 6.2 gezeigten Axiome von Beratung wird folgendes Rollenverständnis auf der Basis der Axiome Wertschätzung, Autonomie und Allparteilichkeit / Neutralität zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater zu Grunde gelegt (Mühlberger/Bader 2015):

- Die **Wertschätzung** der Menschen sichert grundlegend die autonome Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und damit die Umsetzung und Nachhaltigkeit:
 - Orientierung der Beratung an Erwartungen, Wünschen und Zielvorstellungen.
 - Erfragung von Sichtweisen und Beschreibungen.
 - Akzeptanz und Würdigung der Existenz von Vielfalt, subjektiver Wahrnehmungen und Standpunkte.
 - Wertschätzung funktioniert nur dann, wenn sie echt und empathisch ist.

- Die Verantwortung (**Autonomie**) dafür, was letztendlich mit der Beratung und den Vorschlägen und Anregungen passiert, bleibt bei jedem selbst:
 - Akzeptanz von unterschiedlichen Sichtweisen.
 - Anerkennung und Wertschätzung von Perspektiven, Lösungsversuchen, Haltungen, Widerständen, etc.
 - Der Berater ist nur verantwortlich für den Prozess, nicht für die Lösung.
 - Diskrepanz zwischen Landesauftrag und der Erfahrung, dass manche (in Schule) selbst entscheiden, was sie tun oder lassen!

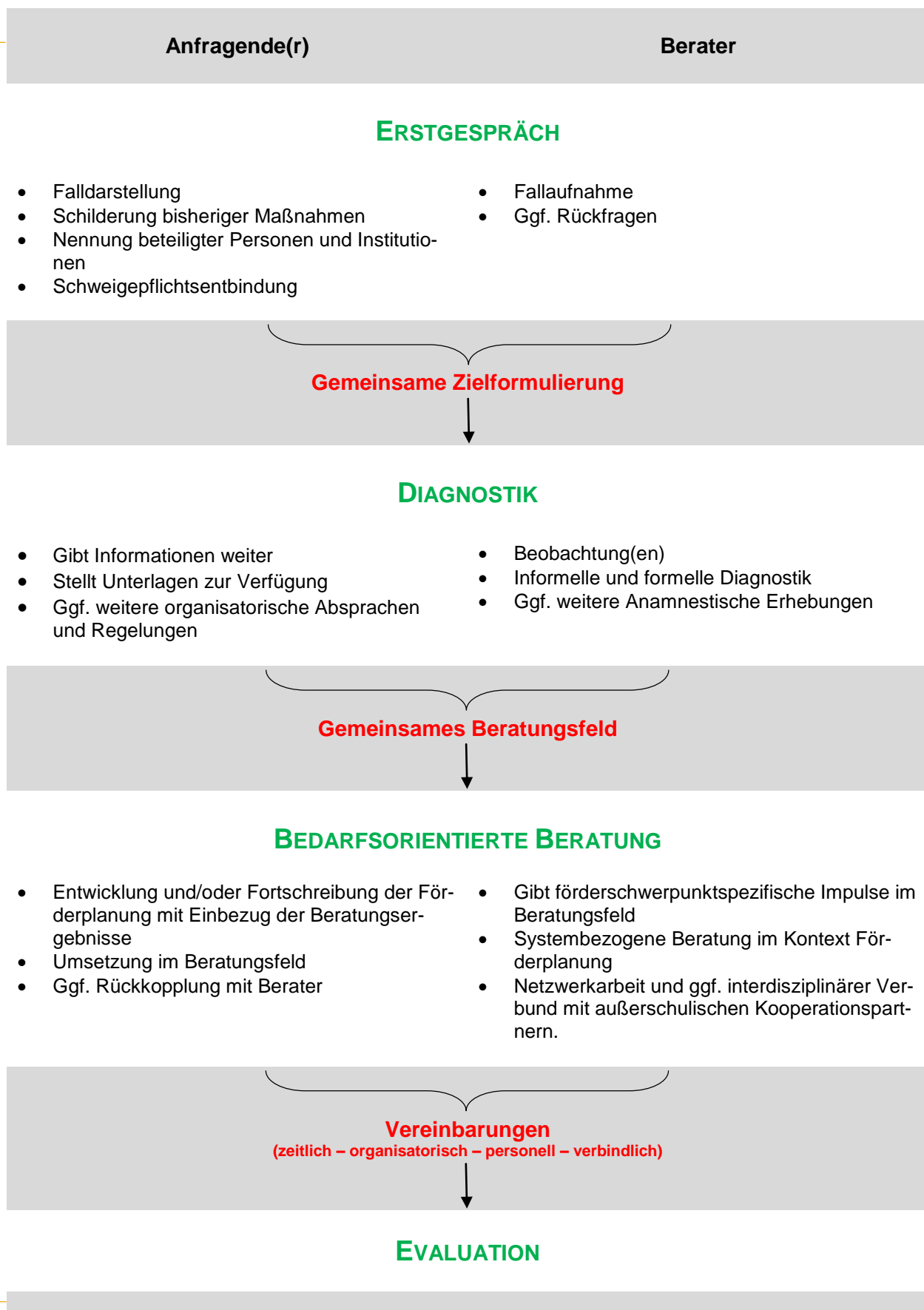
- Die Sichtweisen und Fähigkeiten jeder Person werden anerkannt (**Allparteilichkeit und Neutralität**). Es geht um die respektvolle Neugier auf die Konstruktion der Welt, wie jeder andere sie erlebt.
 - Der Berater nimmt jede Person als gleich wichtig wahr (*Personenneutralität*)
 - Kein Standpunkt ist „wahrer“ oder „falscher“ als der andere (*Konstruktneutralität*)
 - Veränderung darf sein, wenn sie gewünscht ist, sie ist aber nicht zwingend (*Veränderungsneutralität*)
 - Eine Sichtweise des „Nicht-Wissens“ erleichtert es, diese zu erfragen, um sie zu verstehen.

Von der Integration zur Inklusion –	
Beratung unter systemischen Gesichtspunkten	
Integration <ul style="list-style-type: none"> • Individuumsorientierter Ansatz • Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik • Sonderpädagogen unterstützen Schüler mit Förderbedarf • Kontrolle durch Experten 	Inklusion <ul style="list-style-type: none"> • Systemischer Ansatz • Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik • Sonderpädagogen unterstützen Schüler, Lehrer, Klassen und Schule • Kollegiales Problemlösen

6.4 Beratungskonzept

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Kommunikation mit / Monitoring durch FBZ



6.5 Ebenen von Beratung

Zu erstellen im Schuljahr 2015/2016

6.5.1 Eltern

- a) Prävention
- b) Intervention
- c) Prozessorientierung / Monitoring

6.5.2 KITA

- a) Prävention
- b) Intervention
- c) Prozessorientierung / Monitoring

6.5.3 Schwerpunktschule (SPS) im Bereich Primarstufe und SEK I und II

- a) Prävention
- b) Intervention
- c) Prozessorientierung / Monitoring

6.5.4 Regelsystem im Bereich Primarstufe und SEK I und II

- a) Prävention
- b) Intervention
- c) Prozessorientierung / Monitoring

7. Monitoring und Entwicklung

Eine erste kritische Prüfung unter Hinzunahme interner wie externer Methoden der Evaluation findet zum Ende des Schuljahres 2015/2016 statt.

7.1 Leitungsebene

Zu erstellen im Schuljahr 2015/2016

7.2 Beraterebene

Zu erstellen im Schuljahr 2015/2016

8. Rahmenbedingungen

Zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der oben beschriebenen Angebotsstrukturen des Förder- und Beratungszentrums (FBZ) sind entsprechende personelle und sächliche Ausstattungen notwendig², für die gemäß der Zuständigkeiten

- zum einen der Landkreis Bernkastel-Wittlich als Schulträger
 - Verwaltung (Erreichbarkeit des FBZ und der Stammschulen für Beratung durch angemessene personelle Ausstattung der Verwaltung) und
 - sächliche Ausstattung im Hinblick auf Büroräume, Medienausstattung, Fachbibliotheken und Testbibliothek (Diagnostik) sowie Verbrauchsmaterialien
- und zum anderen die zuständige Fachaufsicht bei der ADD Trier (Referat 34) im Zuge der Kooperationsvereinbarung Sorge tragen:
 - Zeitnahe und bedarfsgerechter Ausgleich durch Personalisierung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall durch Beratungstätigkeiten
 - Entlastungstatbestände zur Koordination und Fortführung der Konzeptentwicklung / Monitoring
 - Bereitstellung einer datensicheren und funktionalen Internetplattform
 - Reisekosten
 - Spezifische Fortbildungen in Beratung und Diagnostik (Budgetierung der Schulen für FB)

² Ein Entwurf der personellen und sächlichen Ausstattungsmerkmale und -Bedarfe wurde den schulischen Gremien, den Schulträgern sowie der ADD und dem MBWWK mit Datum vom 09. Oktober 2014 vorgelegt.